



S91143/203-PMVD/2022

16. Dezember 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 18. Oktober 2022 unter der Nr. 12725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Pressekonferenzen und Medientermine“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dazu wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

Datum	Thema
13. Februar 2020	Causa Eurofighter
9. März 2020	Weiterführung des Assistenzeinsatzes
9. Juli 2020	Miliz neu denken!
15. September 2020	Strategische Reserve der Republik
21. September 2020	Aktuelle Themen der Landesverteidigung
22. Oktober 2020	Leistungsschau des Bundesheeres zum Nationalfeiertag 2020
22. Dezember 2020	Bilanz 2020 zu Grundwehr- und Zivildienst
19. Jänner 2021	Einsatzbilanz des Bundesheeres 2020
12. März 2021	Milizbericht 2020
9. April 2021	Stellung
22. April 2021	Pressegespräch Frauenwerbekampagne
7. Juni 2021	Gleichstellung im Behindertenleistungssport
28. Juni 2021	Kooperation Bundesheer und Gemeinden
19. Juli 2021	Neuerungen im Nachwuchsleistungssport
18. Oktober 2021	Leistungsschau des Bundesheeres zum Nationalfeiertag 2021
2. November 2021	Endbericht der Corona-Spürhundeausbildung
8. November 2021	Neuausrichtung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der EU (Strategischer Kompass)
2. Mai 2022	Militärmusikfestival 2022
14. September 2022	IKT Sicherheitskonferenz
4. Oktober 2022	Aufnahme Militärischer Medizinstudenten 2022
6. Oktober 2022	Landesverteidigungsbudget

Anmerkung: Die Aufstellung enthält die Pressekonferenzen des Ressorts; über einfache Medientermine werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu 2 und 2a:

Derzeit sind damit insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befasst, wobei anzumerken ist, dass der Prozess zur Reorganisation der Zentralstelle noch nicht abgeschlossen ist. Für das Finanzjahr 2023 wurden dazu 2,5 Mio. Euro budgetiert.

Zu 3:

Ja, diese Möglichkeiten gibt es.

Zu 4:

Für keine.

Zu 5:

Alle.

Zu 9 und 9b:

Nein, dazu besteht kein Bedarf.

Zu 3a, 4a, 6, 7, 7a, 7b, 8, 8a und 9a:

Entfällt.

Zu 10 und 10a:

Die Verantwortung und Entscheidungsgewalt liegen bei dem nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilungsleiter.

Mag. Klaudia Tanner

